



## **Allgemeine Leistungsbeschreibung**

# **Begleiteter Umgang für Kinder in Pflegefamilien, Bereitschaftspflegefamilien und stationären Einrichtungen**

ein Angebot des

Sozialdienst katholischer Frauen Freiburg  
Kompetenzzentrum Familie  
Kartäuserstraße 51  
79102 Freiburg

Stand: August 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gesamteinrichtung</b>	<b>3</b>
1.1	Art der Gesamteinrichtung	3
1.2	Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild	3
<b>2</b>	<b>Art des Leistungsangebotes</b>	<b>4</b>
2.1	Personenkreis	4
2.1.1	Zielgruppe / Aufnahmekriterien	4
2.1.2	Ausschlusskriterien	4
2.2	Art und Ziel der Leistung	4
2.2.1	Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich	4
2.2.2	Auftrag / Zielsetzung	5
2.2.3	Interventionen der pädagogischen Fachkraft während des Besuchskontakts	5
<b>3</b>	<b>Inhalt und Umfang der Leistung</b>	<b>6</b>
3.1.	Vorbereitungsphase	6
3.2	Durchführungsmodul	7
3.3	Unterstützende Beratung	8
3.4	Auswertungsmodul	9
3.5	Ergänzende individuelle Leistungen	9
3.6	Umgang mit Absagen	9
<b>4</b>	<b>Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals</b>	<b>10</b>
4.1	Qualität der Arbeit	10
4.1.1	Schutz- und Kontrollauftrag	10
4.1.2	Beteiligung und Beschwerdewesen	10
4.1.3	Qualitätsmanagement	10
4.1.4	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	11
4.2	Qualität des Personals	11
<b>5</b>	<b>Personelle und sächliche Ausstattung</b>	<b>11</b>

# 1 Gesamteinrichtung

## 1.1 Art der Gesamteinrichtung

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist ein bundesweit tätiger Frauenfachverband mit derzeit 146 eigenständigen Ortsvereinen und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes bietet er Kindern und Jugendlichen sowie Frauen und Familien Unterstützung in besonderen Lebenslagen und -krisen.

Die Arbeitsgebiete im Ortsverein Freiburg umfassen stationäre und ambulante Angebote der Erziehungshilfe nach §§ 27 ff SGB VIII und § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mutter und Kind), Kindertagesstätten, Beratungsangebote für Schwangere und Familien und Frühe Hilfen.

Das 1913 in Trägerschaft des SkF Freiburg gegründete „St. Augustinusheim“ wurde im Jahr 2009 mit dem Umzug in die Kartäuserstraße 51 zum Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus. Die vier stationären Jugendhilfegruppen für Kinder und Jugendliche werden hier ergänzt um zwei Gruppen der Kita „Auenland“, seit Mai 2020 gibt es eine spezielle Inobhutnahmegruppe. Das Angebot „Begleiteter Umgang“ ist ebenso wie der Fachdienst der Erziehungsstellen und das Angebot „SPFH intensiv“ im neuen Standort Gutleutmatten untergebracht.

Der Begleitete Umgang ist Teil des Angebotsspektrums des **Kompetenzzentrum Familie**. In unserem Kompetenzzentrum Familie haben wir für die großen und kleinen Sorgen von Elternpaaren und Alleinerziehenden sowie Kindern und Jugendlichen immer ein offenes Ohr.

Im Kompetenzzentrum Familie bieten wir ein breites Spektrum an bedarfsorientierten, innovativen und inklusiven Angeboten unter einem Dach an, von der Begleitung während der Schwangerschaft und dem Aufbau einer gesunden Eltern-Kind-Beziehung über Trennungs- und Konfliktberatung oder Beratung in sozialrechtlichen und finanziellen Fragen bis zu flexiblen Hilfen und intensiver sozialpädagogischer Begleitung oder ambulant begleiteter Elternschaft.

In unserem multiprofessionellen Team arbeiten Menschen mit unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen und Arbeitsschwerpunkten. Was uns alle verbindet, ist der professionelle Blick und ein großes Herz für die großen und kleinen Menschen, die wir begleiten.

## 1.2 Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Entsprechend des Leitbildes beraten und begleiten die Mitarbeiter:innen des SkF Freiburg Menschen, die Hilfe brauchen - unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Konfession. Die Angebote orientieren sich an der persönlichen Situation und den Ressourcen der Frauen, Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie werden kontinuierlich auf der Grundlage fachlicher Erkenntnisse und dem Bedarf der hilfesuchenden Menschen weiterentwickelt.

## **2 Art des Leistungsangebotes**

### **2.1 Personenkreis**

#### **2.1.1 Zielgruppe / Aufnahmekriterien**

Zur Zielgruppe des Begleiteten Umgangs zählen unter anderem

- Kinder und Jugendliche die getrennt von ihren leiblichen Eltern in Pflegefamilien oder Bereitschaftspflege leben und Kontakt zu einem Elternteil im geschützten Rahmen wünschen. Ebenso kann der Kontakt zum Familiensystem erfolgen.
- Kinder und Jugendliche, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe leben und für die Absicherung der Kontaktpflege zu den leiblichen Eltern einen begleiteten Umgang benötigen.

#### **2.1.2 Ausschlusskriterien**

Folgende Faktoren erfordern eine Unterbrechung der Besuchskontakte oder einen Ausschluss. Dies wird mit dem Jugendamt abgestimmt:

- wenn sich das Pflegekind trotz intensiver Vorbereitung anhaltend weigert, den Umgangssuchenden zu sehen
- wiederholter, offensichtlicher Alkoholkonsum (oder auch andere Drogen) des Umgangssuchenden kurz vor oder während des Umgangs
- aggressives Auftreten von Umgangssuchenden mit verbalen Entgleisungen
- gewalttätige Übergriffe auf das Pflegekind oder die Umgangsbegleitung
- wiederholt schwere Verstöße gegen zuvor getroffene Vereinbarungen

## **2.2 Art und Ziel der Leistung**

### **2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich**

In Pflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien, in denen ein Kind aufgenommen wird, weil die Herkunftseltern aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage sind ihrer Kinder selbst zu betreuen, ist das Thema Umgangskontakte häufig belastet und konfliktgeladen. Auch bei Kindern und Jugendlichen, die in stationären Jugendhilfemaßnahmen leben und Kontakt zu ihrer belasteten Herkunftsfamilie haben, ist der Schutzraum des Begleiteten Umgangs förderlich.

Um kindgerechte Bedingungen für die Umgangskontakte herzustellen, sind Vorbereitungen und die Einbindung aller Beteiligten durch Fachkräfte erforderlich.

Der Begleitete Umgang wird im Auftrag der zuständigen kommunalen sozialen Dienste durchgeführt.

Der Begleitete Umgang ist primär ein Begegnungsort für Umgangsberechtigte mit dem Kind in einem geschützten Rahmen. Die Ziele können sehr unterschiedliche sein. Angefangen von

der Begegnung, der Anbahnung, der Wiederherstellung bis hin zur Unterstützung und Förderung der Beziehung des Kindes mit seinen Umgangsberechtigten.

### **Die rechtliche Grundlage des Angebots Begleiteter Umgang**

Hilfe zur Erziehung nach §§16, 17, 18, 27 und 28 SGB VIII

und BGB: §§1684, 1685, 1686a BGB.

### **2.2.2 Auftrag / Zielsetzung**

Der begleitete Umgang dient der Förderung kindlicher Entwicklungsbedingungen und hat sich primär am Wohl des Kindes auszurichten. Das Setting des Begleiteten Umgangs soll einen sicheren Ort für das Kind ermöglichen.

Begleiteter Umgang kann:

- dazu beitragen, durch klare Strukturen und feste Regeln die diffusen Familiensituationen zu entspannen (Deeskalation)
- den Kontakt und die Beziehung zwischen dem Kind und wichtigen Bezugspersonen erhalten
- bei entstandener Entfremdung einen Kontakt ermöglichen
- dem Kind Sicherheit und Schutz vor Misshandlung bieten
- dem Kind die Last des unklaren Kontaktes nehmen
- den Loyalitätskonflikt, der im Begleiteten Umgang auftaucht, des Kindes zwischen den Herkunftseltern und den Pflegeeltern zu erkennen und darüber ins Gespräch zu gehen
- Verständnis für die Reaktionen des Kindes nach Besuchskontakten ermöglichen
- Begegnung auf neutralem Boden ermöglichen
- als Hilfe bei der Identitätsfindung und -entwicklung dienen

Er bietet Raum für Fragen, die gegebenenfalls beim Kontakt mit dem Herkunftssystem kommen. Diesen Prozess gut zu steuern und zu besprechen ist Teil der Aufgabe der Fachkraft.

Beim Begleiteten Umgang steht eine vorrangige Wahrung der Interessen und Bedürfnisse des Kindes gegenüber den Elterninteressen. In Ausnahmefällen bedeutet dies einen Abbruch des begleiteten Umgangs bei übermäßiger Belastung des Kindes.

### **2.2.3 Interventionen der pädagogischen Fachkraft während des Besuchskontakts**

Die Interventionen der Begleitperson während des Besuchskontakts dienen:

- der Förderung eines Bindungs- und Beziehungsaufbaus zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil
- der Unterstützung und dem Schutz des Kindes bei der Wahrung dessen Bedürfnisse

- der Einhaltung der anfangs getroffenen Vereinbarungen

Bei einem störungsfreien Ablauf der Treffen hält sich die Begleitperson eher im Hintergrund. Konkrete Interventionen während des Umgangs finden statt, wenn das Wohlbefinden des Kindes stark gemindert wird oder Verletzungen der vereinbarten Regeln stattfinden.

Die notwendigen Interventionen richten sich immer an dem Schutz und der Vertretung der Bedürfnisse des Kindes aus.

### **3 Inhalt und Umfang der Leistung**

Das Leistungsangebot richtet sich nach dem individuellen Bedarf der jeweiligen Familie. Die Zielvereinbarung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII. Vorbereitungsphase und Durchführungsphase sind Bestandteil der Regelleistung. Weitere Leistungen können nach Bedarf gebucht werden.

Die Leistungsbereiche im Einzelnen sind:

- Vorbereitungsphase (einmalig bei Neuaufnahmen)
- Durchführungsphase
- Unterstützende Beratung
- Auswertungsmodul
- Ergänzende individuelle Leistungen im Rahmen von Fachleistungsstunden

#### **3.1. Vorbereitungsphase**

Die Auftragsannahme für einen Begleiteten Umgang erfolgt nach der Anfrage der fallverantwortlichen Fachkraft des Kommunalen Sozialen Dienstes, bei der die Fachkräfte des SkF alle notwendigen Informationen erhalten. Siehe dazu Vereinbarungen und Informationen zum Begleiteten Umgang. Im Bedarfsfall werden auch andere Fachkräfte zur Abklärung hinzugezogen. Zu Beginn eines Begleiteten Umgangs werden Erstgespräche mit den Eltern (entweder gemeinsam oder getrennt) und mit dem KSD geführt. Bei diesen Gesprächen geht es u.a. darum, Ziele festzulegen und die Vereinbarung zum Begleiteten Umgang gemeinsam zu erarbeiten. Diese Absprachen werden in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten und von allen Parteien unterschrieben. Im Kennenlerntermin hat das Kind die Möglichkeit, die Umgangsbegleitung und die Räumlichkeiten kennenzulernen.

Die Vorbereitungsphase kann auch für ein Clearing genutzt werden, ob ein Umgang überhaupt möglich ist.

Der erste begleitete Umgang findet erst statt, wenn die Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Beteiligten die Vorbereitungsphase erfolgreich abgeschlossen haben.

Das Vorbereitungsmodul wird versucht zeitnah durchzuführen. Gerade bei gerichtlich angeordneten Umgängen ist es oftmals notwendig, dass diese zeitnah durchgeführt werden.

Wichtig ist hier aber ein gemeinsames Gespräch vorab, um wichtige Informationen vorab einzuholen und mit allen Parteien vor zu besprechen.

Ziel des Vorbereitungsmoduls ist es, den Auftrag und den Rahmen für alle am Prozess Beteiligten des Begleiteten Umgangs zu klären. Der Begleitete Umgang ist angebahnt.

Die Termine einzelner Beteiligten kann auch an die Situationen angepasst werden. Die Auftragsklärung mit dem Jugendamt kann zum Beispiel in den Umgangsräumen stattfinden. Bei weiten Anreisen kann das Vorgespräch mit den Pflegefamilien und das Kennenlernen des Kindes gekoppelt werden.

Vorbereitungsphase:

Auftragsklärung, Kennenlerngespräche

(360 Minuten)

### 3.2. Durchführungsphase

Die Arbeitsschwerpunkte des Begleiteten Umgangs richten sich einerseits auf eine behutsame Kontakthanbahnung zwischen den Kindern und deren Herkunftsfamilien, andererseits auf eine gute Vor- und Nachbearbeitung im Sinne der Kinder mit kurzen Beratungs- bzw. Reflexionsgespräche mit den Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie. Die inhaltliche Arbeit orientiert sich immer am Einzelfall und wird mit der zuständigen Fallführung im Kommunalen Sozialen Dienst besprochen und im Hilfeplan festgehalten.

In der Regel betreut eine Fachkraft kontinuierlich einen Fall im Begleiteten Umgang. Zusätzlich wird noch eine Vertretung bei Krankheit und Urlaub benannt. Die Fachkraft ist dafür zuständig, die Vereinbarung mit den abgebenden Personen und den umgangsberechtigten Personen zu erarbeiten und die Terminplanung und Raumbelugung zu koordinieren. Bei Störungen geht sie mit den Betroffenen ins Gespräch und versucht gute Lösungen für die Kinder zu gewährleisten. Zeigt sich der Bedarf an Vor- und Nachbereitung und Beratung höher als im Leistungsumfang dargelegt, so kann das Modul „unterstützende Beratung“ vom KSD im Hilfeplanverfahren für Beteiligte am Begleiteten Umgang dazu gebucht werden. Dies kann einmal die Pflegefamilie betreffen, die evtl. einen erhöhten Bedarf an Beratung bei der Vor- und Nachbereitung der Umgangskontakte mit dem Kind hat. Es können aber auch die Herkunftseltern intensiver beraten werden zur Situation des Kindes und der eigenständigen kindgerechten Gestaltung von begleiteten Umgängen. Falls andere flankierende Hilfen notwendig sein sollten, ist dies zeitnah dem KSD zurückzumelden.

Die Umgänge werden dokumentiert. Dies ist die Grundlage für den abschließenden Bericht und die Auswertung, der von der Fallverantwortlichen geschrieben und dem KSD zur Verfügung gestellt wird. Aus Transparenzgründen erhalten alle Beteiligten ein Duplikat des Berichtes.

Die Modalitäten werden laufend der jeweiligen Situation sinnvoll angepasst. Für das Kind ist die Verlässlichkeit und Kontinuität der Kontakte zentral. Die Umgänge werden anhand der Ziele und Absprachen durchgeführt.

Die Kontakte können von montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr stattfinden.

**Durchführungsmöglichkeiten:**

**60 Minuten** + 40 Minuten Vor- und Nachbereitung = 100 Minuten

**90 Minuten** + 40 Minuten Vor- und Nachbereitung = 130 Minuten

**120 Minuten** + 40 Minuten Vor- und Nachbereitung = 160 Minuten

### **3.3. Unterstützende Beratung**

Kurze Beratungsgespräche zur Vor- und Nachbereitung von Umgangskontakten sind fester Bestandteil des Angebots Begleiteter Umgang. Allerdings ergibt sich in einigen Fällen im Prozess ein höherer Beratungsbedarf bei beteiligten Personen. Diesem zeitnah Raum zu geben erweist sich als hilfreich für das Kindeswohl und das weitere Arbeiten im begleiteten Umgang und wirkt deeskalierend. In der unterstützenden Beratung können Beteiligte mit Beratungsbedarf noch einmal gezielter Spannungen bearbeiten, Erwartungen einordnen und die eigenen Bedürfnisse beleuchten.

Die unterstützende Beratung kann zum Beispiel folgende Inhalte haben:

- Detailliertere Vor- und Nachbereitung der Umgangskontakte
- Verdeutlichung und Erklärung der kindlichen Reaktionen
- Bedürfnisse der Kinder im Einzelfall beleuchten
- Heranführung an die kindliche Entwicklung und Anknüpfungspunkte
- Akzeptanz, Thematisierung und Bearbeitung von Ängsten des betreuenden Elternteils oder der Pflegefamilie
- Verbesserung der Kommunikation im Hinblick auf zukünftig notwendige Absprachen

Die unterstützende Beratung im Begleiteten Umgang konzentriert sich auf Themen des Umgangs. Die Beteiligten können bei Bedarf auf alternative Angebote verwiesen werden, beispielsweise Trennungs-/Scheidungs-/Paar-/Schuldnerberatung, Mediation, ärztliche Beratung. Hier kann auch auf die Angebote des Kompetenzzentrum Familie hingewiesen werden.

Die Beratung kann als Einzelgespräch oder gemeinsames Gespräch gestaltet werden. Die Beratung kann die Fallführende Fachkraft übernehmen oder eine andere geeignete Person aus dem SkF Kompetenzzentrum Familie

Das Modul „Unterstützende Beratung“ wird pauschal für 6 Beratungsgespräche á 90 Minuten angeboten.

**Unterstützende Beratung:**

6 Beratungsgespräche á 90 Minuten + jeweils 30 Minuten Vor- und Nachbereitung  
= 720 Minuten



### 3.4. Auswertungsmodul

Die Hilfe wird regelmäßig mit allen Beteiligten ausgewertet. Daraus ergeben sich gegebenenfalls neue Ziele oder veränderte Absprachen.

Das Auswertungsmodul kann auch genutzt werden um den Fall zu beenden und abzuschließen.

Zum Ende des Begleiteten Umgangs schreibt die Fallverantwortliche beim SkF einen Abschlussbericht für den KSD, der mit den Beteiligten besprochen wird und allen zur Verfügung gestellt wird. Bei abweichenden Meinungen der Beteiligten können diese dazu schriftlich Stellung nehmen und im Hilfeplanverfahren besprechen. Die Dokumentation des Hilfeverlaufs bildet die Grundlage des Berichts.

<b>Auswertung</b>	
Auswertungsgespräch, Ausführlicher Bericht	(360 Minuten)

### 3.5. Ergänzende individuelle Leistungen

Falls im Fallverlauf ein weiterer Mehraufwand entsteht, können individuelle Zusatzleistungen in Absprache mit dem KSD beantragt werden. Diese können zum Beispiel für Krisengespräche, zusätzliche Beratungstermine, Hilfeplangespräche und individuelle Bedarfe notwendig sein.

Sie sind je nach Umfang im Rahmen des aktuell gültigen Satzes für Fachleistungsstunden abzurechnen.

### 3.6. Umgang mit Absagen

Bei Begleiteten Umgängen kommt es aus unterschiedlichen Gründen immer wieder zu Absagen der Termine. Diese stellen für alle Seiten einen Mehraufwand in der Kommunikation und auch wegen verplanter Räume und Arbeitszeit dar.

Bei Absagen eines Beteiligten (außer den Mitarbeitenden des SkF Freiburg e.V.) weniger als **48 Stunden** von dem Umgangstermin stellen wir den Begleiteten Umgang dem Kostenträger in Rechnung und bieten keinen kostenlosen Ersatztermin an. Möchte ein Beteiligte:r einen Ersatztermin, obwohl der Termin innerhalb der 48 Stunden vor dem Termin abgesagt wurde, kann sich der/die Beteiligte an den Kostenträger wenden und die Übernahme eines weiteren Begleiteten Umgangs beantragen.

Terminverschiebungen bis 48 Stunden vor dem Termin sind möglich, sofern es sich einrichten lässt. Bei wöchentlich stattfindenden Umgängen kann kein Ersatztermin erfolgen.

Bei notwendigen Absagen durch die Fachkräfte des SkF Freiburg e.V. versuchen wir zeitnah einen Ersatztermin mit allen Beteiligten zu finden und zu ermöglichen.

## **4. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals**

### **4.1. Qualität der Arbeit**

#### **4.1.1. Schutz- und Kontrollauftrag**

Das Vorgehen bei Vorliegen des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung richtet sich nach dem im Rahmen der AG 78 HzE entwickelten Verfahren und den darauf aufbauenden Vereinbarungen mit der Stadt Freiburg (Stand Juni 2013).

Für den Fall, dass im Rahmen unseres Schutzauftrages wegen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung, über das Hinzuziehen des öffentlichen Trägers nachgedacht werden muss, steht uns für die Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft innerhalb des KiFaZ St. Augustinus zur Verfügung.

#### **4.1.2. Beteiligung und Beschwerdewesen**

Die Fachkräfte, die die Begleiteten Besuchskontakte durchführen, haben Erfahrungen im Umgang mit Kindern aller Altersstufen. Bei dem ersten Kontakt mit dem Kind lernt es die durchführenden Fachkräfte kennen und wird über die Besuchskontakte informiert. Je nach Alter des Kindes wird entsprechend weiter mit dem Kind gearbeitet. Bei älteren Kindern können auch Einzelgespräche mit den Kindern geführt werden.

Bei den ersten Kontakten mit dem Kind, aber auch für alle weiteren Besuche gilt, das Kind im Spielverhalten zu beobachten. In der Literatur werden die kindlichen Spielinhalte als Darstellung der inneren Erlebniswelt des Kindes, als Symbolträger unbewusster, innerer Konflikte, als Äußerungsform emotionaler Erlebnisinhalte und als Äußerungsform von Empfindungen und Gefühlen beschrieben. Dieses Wissen ermöglicht den Mitarbeiter:innen das Erleben des Kindes mit einzuschätzen. Das Beobachten der Begleiteten Besuchskontakte ist eine der wichtigsten Methode bei der praktischen Arbeit.

Sowohl interne als auch externe Zugänge bei Beschwerden werden vorgehalten und mit den entsprechenden Kontaktdaten an alle Beteiligten kommuniziert.

#### **4.1.3. Qualitätsmanagement**

Der SkF Freiburg e.V. leistet bei den Begleiteten Besuchskontakten eine Qualitätsentwicklung mit einem prozesshaften Charakter. Dazu gehört die jährliche Überprüfung und Auswertung der Leistungen, sowie die kontinuierliche Anpassung an die Bedarfe und neuen Erkenntnisse. Das Qualitätsmanagement beschreibt die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Das Team des Begleiteten Umgangs nimmt regelmäßig an gemeinsamen Supervisionen und internen Schulungen teil.

#### **4.1.4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Notwendigkeit der Abgrenzung unserer Arbeit zu anderen angrenzenden Tätigkeitsbereichen für eine professionelle Begleitung unbedingte Voraussetzung ist. Gleichzeitig ist jedoch bei fast allen von uns begleiteten Besuchskontakten die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen arbeitsrelevant.

Die eingesetzten Fachkräfte benötigen ein ausgeprägtes Fingerspitzengefühl in der Beratung, um die Balance zwischen den unterschiedlichen Positionen zu halten. Die Berufserfahrungen und Zusatzqualifikationen der Fachkräfte sind dabei ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal. Die Kooperation auf unterschiedlicher Ebene gewährleistet eine professionelle Betreuung und ermöglicht insbesondere bei problematischen Einzelfällen schnelles Handeln. Letztendlich werden in schwierigen Situationen immer die Position und das Wohlergehen des Kindes im Mittelpunkt stehen.

### **4.2. Qualität des Personals**

Begleiteter Umgang im SkF Kompetenzzentrum Familie wird durch sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt.

Diese verfügen über folgende Fähigkeiten:

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrung im systemischen Arbeiten
- Offene und wertschätzende Haltung für alle am Prozess Beteiligten
- Belastbarkeit
- Prozessverlauf erkennen, begleiten und dokumentieren
- Wahrnehmung der eigenen Befindlichkeit, Normen und Werte und ein angemessener Umgang damit
- Flexibilität
- Offene, inklusive Haltung gegenüber anderen kulturellen Hintergründen
- Bereitschaft zur Annahme von Supervision bzw. kollegialer Beratung

## **5. Personelle und sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche personelle und sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt.

Die Räume für den Umgang sind kindgerecht eingerichtet; sie sollen das Kind zum Spielen animieren. Ein Raum ist mit einer Küche ausgestattet. Außerdem steht noch ein Innenhof mit Spielmöglichkeiten und Sandkasten zur Verfügung. Fußläufig erreichbar sind auch ein paar Spielplätze. Nach Einschätzung der beteiligten Fachkräfte ist es möglich, den Besuchskontakt außerhalb der Einrichtung wahrzunehmen. Dies wird aber immer vorab individuell abgesprochen.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. der sog. Beauftragten, wie z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin, Brand-

schutzbeauftragte, Ersthelfer:innen, Datenschutzbeauftragte:r, Hygienebeauftragte:r, Beauftragte für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeiter:innenvertretung, Beauftragte für Anvertrauensschutz etc. Dafür greift der SkF Freiburg größtenteils auf externe Dienstleister zurück beziehungsweise stellt Mitarbeitende für diese Aufgaben frei.

Gemäß der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung werden alle Dokumente und Akten gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Hierzu zählen u.a.:

- Personalunterlagen: Arbeitszeitnachweise, Personalakte, Personalunterlagen von ausgeschiedenen Mitarbeiter:innen, Personalmeldungen
- Belegungsdocumentation
- Unterlagen ausgeschiedener Kinder / Jugendlicher

Der Einrichtung steht dazu die elektronische Fallakte LAP Change 5 zur Verfügung. Das Programm deckt folgende Bereiche ab:

- Stammdatenverwaltung von Adressarten wie Klient:innen, Umfelddaten wie Eltern, Schulen, Institutionen etc.
- Elektronische Akte und Dokumentation
- Dienstplanung und Arbeitszeiterfassung

Freiburg, August 2023